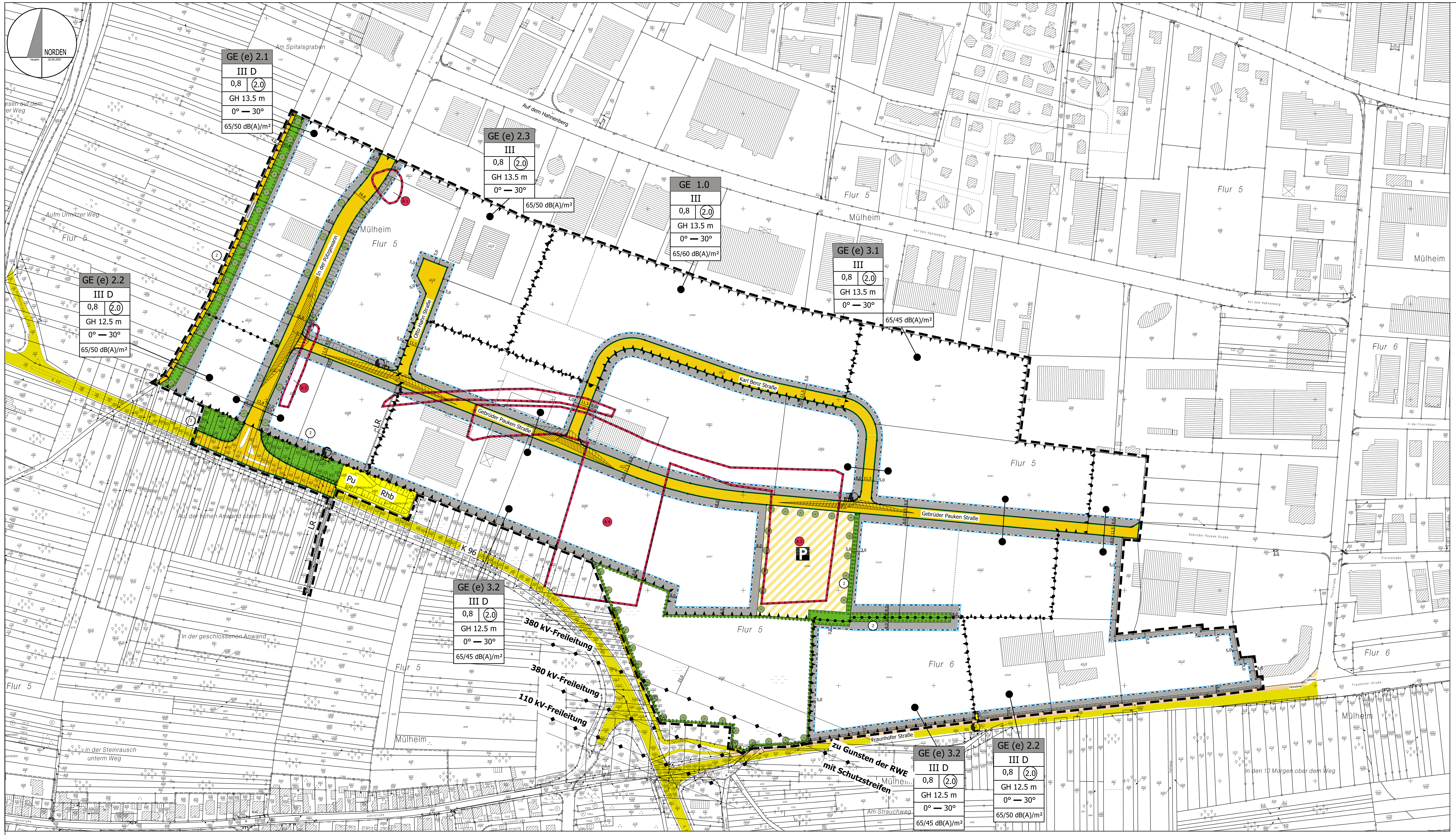

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

GE 1.0 — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) eingeschränkte Nutzung siehe ergänzende Textl. Festsetzungen

GE (e)2.2 — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) eingeschränkte Nutzung siehe ergänzende Textl. Festsetzungen

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Wirtschaftsweg

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

P — Öffentliche Parkfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Versorgungsfläche Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Pu/Rhb — VersorgungsflächeAbwasserpumpwerk/Regenrückhaltebecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) - öffentliche Fläche -

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB) (2) = siehe Textziffer 3.4

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets(z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO) (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

Verknüpfung übereinstimmender Nutzung

Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zugunsten des Abwasserwerks

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB)

Böschung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)

7. Hinweise,kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

8.0 — Maßangabe (m)

Flurstücksgrenze

145/2 — Flurstücksnummer

vorhandene Wohngebäude

vorhandene sonstige bauliche Anlagen

8. Sichtfelder

Sichtfeld für die Anfahr-und Annährerungssicht

9. Außerhalb des Plangebietes

Kreisstraße 96 mit Wirtschaftswegen

Gehweg

Fahrradweg

STADT MÜLHEIM-KÄRLICH

Verbandsgemeinde Weißenthurm

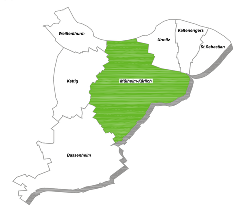

BEBAUUNGSPLAN
" Depot III "
2. Änderung
Deckblatt 2

Gemarkung :	Mülheim
Flur :	5 und 6
Maßstab :	1 : 1500

Satzungsexemplar		
Änderung	Okt. 2007	Haupt
Erstellt	Juni 2007	Haupt
Änderung bzw. Verfahrensstand	Datum	Name

ÄNDERUNGSBESCHLUSS
Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates vom 10.05.2007 und 20.12.2007 aufgestellt worden.DerÄnderungs-beschluß ist am 15.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim-Kärlich, den 21.01.2008

Siegel Stadtbürgermeister

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB UND BETEILIGUNG DER TÖB GEM. § 4 (1) BauGB
Von den Verfahren nach § 3 . (1) und § 4 (1) BauGB ist gem. § 13 (2) BauGB im vereinfachten Verfahren abgesehen worden.

Mülheim-Kärlich, den 30.05.2008

Siegel Stadtbürgermeister

BEGLAUBIGUNG
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein .

Verbandgemeinde Weißenthurm
Abt. 4.2 Bauleitplanung

Weißenthurm, den 30.05.2008

Siegel Haupt

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 + 3 BauGB
Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 23.01.08 bis 22.02.08 zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Auslegung wurde am 15.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.01.2008 wurde die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mülheim-Kärlich, den 30.05.2008

Siegel Stadtbürgermeister

BESCHLUSS ÜBER DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Mülheim-Kärlich am 29.05.2008 als Satzung beschlossen worden.

Mülheim-Kärlich, den 30.05.2008

Siegel Stadtbürgermeister

AUSFERTIGUNG
Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1 : 1500 , stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich,den 26.06.2008

Siegel Stadtbürgermeister

INKRAFTTRETEN
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist die Bebauungsplan-änderung mit der Bekanntmachung am 08.07.2008 rechtsverbindlich geworden.

Mülheim-Kärlich, den 09.07.2008

Siegel Stadtbürgermeister

Füllschema Nutzungsschablone

	GE (e) 3	Art der baulichen Nutzung
	III D	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	0,8 / (2.0)	Geschossflächenzahl / Baumassenzahl
	GH 12.5 m	Gebäudehöhe
	0° — 30°	Dachneigung
Tags/Nachts	65/60 dB(A)/m²	Schalltechnische Orentierungswerte in dB (A)

HINWEIS
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abständen von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzungen der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO eingeschränkt werden.
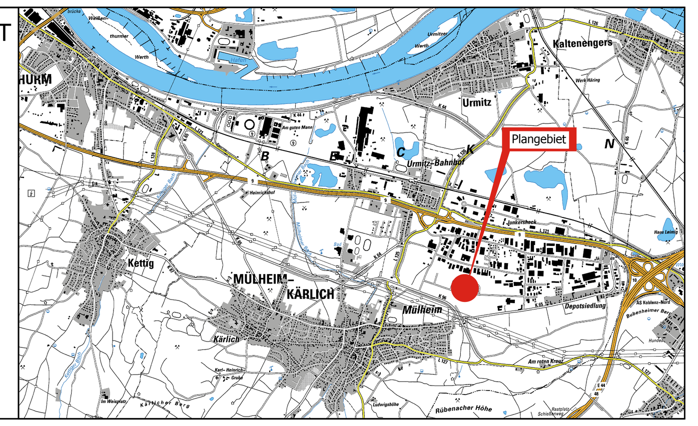
ÜBERSICHT PLANGEBIET